

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 252/0496/REF 5/2017/XI/1

**B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der SPD-Fraktion
betreffend Sachstand N 100
Drucksache Nr. 249**

Es liegt keine Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens vor. Ein Bebauungsplanverfahren ist ein offener Planungsprozess. Daher ist auch der zeitliche Ablauf nicht fest definiert. Lediglich die einzelnen Verfahrensschritte sind verbindlich vorgeschrieben. Derzeit wird der Offenlageentwurf erarbeitet.

Es gibt keine Meinungsverschiedenheit zwischen der Stadt und den Investoren. Die Stadt ist bestrebt, die städtischen Interessen sowie die in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung geäußerten Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in die Planung einzubeziehen und mit den Interessen der Investoren in Einklang zu bringen.

Das Mediationsergebnis wird von der Stadt nicht in Frage gestellt. Daher sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine anderweitigen Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner des Schokoladenviertels zu erwarten.

Die Mediationsvereinbarung enthält keinen Stichtag zur Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung. Die Lärmschutzeinrichtung ist erst zu errichten, wenn ihre Erforderlichkeit richterlich festgestellt wird

Hattersheim am Main, 28. Juni 2017

-I/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister